

# Schulrecht BaWü - Noten anfechten

**Beitrag von „Siobhan“ vom 3. Februar 2014 17:15**

## Zitat von Bedlington

Auch wenn der Beitrag schon ein paar Tage her ist...

Ich möchte ausdrücklich davor warnen, sich in dieser Thematik allzu quer zu stellen.  
Es gibt Schulleitungen, die regelmäßig Klassenarbeits/Klausuren zur Vorlage fordern  
(auch korrigierte Exemplare) falls sich  
Beschwerden bei einzelnen Kollegen häufen, sei es nun gerechtfertigt oder nicht.  
Damit wird man schnell zum Deppen, je nach Schulleiter.

Also möglichst auf die friedliche Art und Weise lösen.

Wenn man seine eigenen Noten rechtfertigen kann, sehe ich keinen Grund, diese zu ändern,  
auch wenn man sich damit "zum Deppen macht." Das wird auch ein allzu eifriger Schulleiter so  
sehen (müssen).

Sonst könnte man ja gleich die Eltern fragen, was denn so genehm wäre als Zensur. 😊